



Halsbrücker Anzeiger



OT Conradsdorf, Erlicht, Falkenberg, Haida, Halsbrücke, Hetzdorf,
Krummenhennersdorf, Niederschöna, Oberschaar, Tuttendorf

Jahrgang 2019

Donnerstag, 16. Mai 2019

Nr. 5

Gemeinderat auch 2019 auf Tour



Am Samstagvormittag, dem 13. April, fanden sich 11 Gemeinderäte und der Leiter Haupt- und Bauamt, Herr Gerlach, zur alljährlichen Rundfahrt durch das Gemeindegebiet zusammen. In diesem Jahr waren es wieder Besichtigungsorte zu anstehenden Bauvorhaben, Entwicklungsflächen für Gewerbe, Wohnbau und Hochwasserschutz sowie Freizeiteinrichtungen. Nach einem interessanten Exkurs wurde das Freizeit- und Erlebnisbad in Hetzdorf besucht. Unter sachkundiger Führung des Vorsitzenden vom Badverein, Herrn Sebastian Thümmeler (im Bild rechts), konnte auf die guten

Entwicklungen zur Absicherung eines regulären Badbetriebes für die kommende Saison und darüber hinaus informiert werden. Neben dringend notwendig durchgeführten Reparaturen an der Badtechnik durch die Gemeinde hat sich auch der Verein nach den Wahlen im vergangenen Herbst inhaltlich neu aufgestellt. Das war besonders bei den zahlreichen freiwilligen Helfern zum Frühjahrsputz im Bad zu spüren. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten und Verantwortlichen. Nun fehlt „nur“ noch ein passender Sommer mit zahlreichen und zufriedenen Badegästen.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Halsbrücke mit allen Ortsteilen,

heute spreche ich **Sie** direkt an. Mit der anstehenden Kommunalwahl geht die 6. Legislaturperiode eines freiheitlich demokratisch gewählten Gemeinderates auch in der Gemeinde Halsbrücke zu Ende. 1990 wurden zum ersten Mal nach der politischen Wende Kommunalwahlen durchgeführt. Die erste Legislaturperiode erstreckte sich auf der Grundlage der damaligen Kommunalverfassung nur über vier Jahre. Der Bürgermeister wurde noch, nur mit den Stimmen der Abgeordneten, aus dem Gemeinderat heraus gewählt. Mit Inkrafttreten der Sächsischen Gemeindeordnung am 1. Mai 1993 änderten sich nicht nur die Wahlperioden, sondern es wurden auch erhebliche Vorgaben für die Eigenständigkeit von Gemeinden gemacht. Im Ergebnis dessen erfolgte zum 1. März 1994, vor fast genau 30 Jahren, ein freiwilliger Zusammenschluss der ehemaligen Gemeinden Conradsdorf, Krummenhennersdorf und Halsbrücke zur Einheitsgemeinde Halsbrücke.

Die Folge waren notwendige Neuwahlen des Parlaments und des Bürgermeisters. Diese erfolgten am 12. Juni 1994 und finden seitdem im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren statt.

Auch für die Wahlen am 26.05.2019 sind alle Vorbereitungen für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Wahl getroffen worden. In acht Wahllokalen besteht für alle Wahlberechtigten die Möglichkeit zur direkten Stimmabgabe. Zuzüglich natürlich auch die Nutzung der Briefwahl vorab. Gerade die traditionelle

Bildung der Wahlbezirke wäre ohne die Mitwirkung von freiwilligen Helfern in dieser Anzahl nicht möglich. Hier vorab an alle ein herzliches Dankeschön aber auch an die Gemeindevahlleiterin, Frau Butter, und die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses. Nutzen Sie hier ganz persönlich die Möglichkeiten zur Mitbestimmung in unserer Gemeinde, dem Kreistag und für Europa. Doch was nützen die besten Wahlen ohne entsprechende Kandidaten für die 16 Sitze im Gemeinderat? Auch hier gilt mein Dank an alle Bewerberinnen und Bewerber. Es ist gut, dass sich, neben erfahrenen Gemeinderäten, mehr Personen bereit erklärt haben, die zukünftige weitere positive Entwicklung unserer Gemeinde mit zu gestalten.

Sie als Stimmberechtigte gestalten durch Ihr Votum diese kommenden fünf Jahre durch Wählerauftrag indirekt mit. Das was in der vergangenen Legislaturperiode gemeinsam geschaffen wurde, ist eine Lebenswerte, funktionale Gemeinde mit einer intakten Infrastruktur und geordneten Finanzverhältnissen. Vertrauen Sie weiter auf diese bewährte Politik und die damit verbundenen Namen.



Ihr Andreas Beger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Halsbrücke

1. Am 26. Mai 2019 finden in der Gemeinde Halsbrücke gleichzeitig die **Europawahl**, die **Wahl des Gemeinderats** und die **Kreistagswahl**

statt. Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
300	Ortsteil Conradsdorf	August-Bebel-Heim Alte Dresdner Straße 36 09633 Halsbrücke OT Conradsdorf	Nein
301	Ortsteil Falkenberg	Vereinshaus Falkenberg Dorfstraße 46 09633 Halsbrücke OT Falkenberg	Nein
302	Teile des Ortsteiles Halsbrücke	Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Straße der Jugend 2a 09633 Halsbrücke	Ja
303	Teile des Ortsteiles Halsbrücke	Rathaus Am Ernst-Thälmann-Heim 1 09633 Halsbrücke	Ja
304	Ortsteil Hetzdorf	Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Am Bergschlösschen 8 09633 Halsbrücke Ortsteil Hetzdorf	Ja
305	Ortsteil Krummenhennersdorf	Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr zw. Halsbrücker Straße 21 - 23 09633 Halsbrücke OT Krummenhennersdorf	Ja
306	Ortsteil Niederschöna/Oberschaar/Erlicht/Haida	Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Untere Dorfstraße 10 09633 Halsbrücke OT Niederschöna	Ja
307	Ortsteil Tuttendorf	Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Siedlung 1 09633 Halsbrücke OT Tuttendorf	Nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum **5. Mai 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rohlstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand (B929) tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. Mai 2019 um 15 Uhr im

- Ehem. Ratssaal im Rathaus der Gemeinde Halsbrücke, Am Ernst-Thälmann-Heim 1, 09633 Halsbrücke, zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG). Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1. Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die

Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2. Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

- Gemeinderatswahl Halsbrücke hellgelb
- Kreistagswahl Mittelsachsen, Wahlkreis 11 rosa

Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat/Kreistag jeweils drei Stimmen:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/ Wahlkreis	Verhältnisswahl/ Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl Halsbrücke	Halsbrücke	Verhältnisswahl
Kreistagswahl Mittelsachsen	Wahlkreis 11	Verhältnisswahl

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben.

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1. Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und

- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.
- 5.2.** Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:
- einen amtlichen Wahlschein
 - die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

- 5.3.** Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

- 6.** Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Halsbrücke, den 24.04.2019



A. Beger
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am

Datum

01.09.2019

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

Datum

15.09.2019

in der Gemeinde Halsbrücke

I. Zu wählen ist der

Bürgermeister

Höchstzahl der Bewerber
je Wahlvorschlag:

1

Mindestzahl
Unterstützungsunterschriften:

60

Die Stelle ist

ehrenamtlich.

hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am 27.06.2019 bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift, Öffnungszeiten

Gemeinde Halsbrücke, Am Ernst-Thälmann-Heim 1, 09633 Halsbrücke

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht
bis

Datum
06.09.2019

 bis 18.00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
 - Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
 - beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar zum (Ober-)Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
 - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Gemeinde Halsbrücke, Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss, Frau Butter, Am Ernst-Thälmann-Heim 1, 09633 Halsbrücke

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags beim

Einwohnermeldeamt, Gemeinde Halsbrücke, Am Ernst-Thälmann-Heim 1, Halsbrücke

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	9:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	9:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Mittwoch	von	9:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	9:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Freitag	von	9:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

bis

Datum

27.06.2019

, 18.00 Uhr,

geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemein-

Datum

20.06.2019

dewahlausschusses spätestens am schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
 - im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war, bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

den amtierenden Amtsinhaber den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Absatz 4 Satz 1 Sächs-GemO

einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Absatz 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Halsbrücke, den 24.04.2019



A. Beger
Bürgermeister



2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Halsbrücke

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2019 auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

- (1) In § 4 Absatz 3 Nummern 2, 3 und 4 werden die Beträge „3.000 €“ jeweils durch den Betrag „5.000 €“ ersetzt.
- (2) In § 6 Absatz 2 Nummer 2 wird der Betrag „750 €“ durch den Betrag „5.000 €“ und der Betrag „4.000 €“ durch den Betrag „10.000 €“ ersetzt.
- (3) § 6 Absatz 2 Nummer 4 wird wie folgt neu gefasst: „die Stundung von Forderungen von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten in uneingeschränkter Höhe, ab 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 75.000 €.“
- (4) In § 6 Absatz 2 Nummer 5 wird der Betrag „750 €“ durch den Betrag „1.000 €“ ersetzt.
- (5) In § 6 Absatz 2 Nummer 7 wird die Formulierung: „bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe“ gestrichen.
- (6) In § 7 Absatz 2 Nummer 3 wird der Betrag „100.000 €“ durch den Betrag „200.000 €“ ersetzt.
- (7) In § 11 Absatz 2 Nummern 2, 3 und 4 werden die Beträge „3.000 €“ jeweils durch den Betrag „5.000 €“ ersetzt.
- (8) In § 11 Abs. 2 Nr. 7 wird der Betrag „750 €“ durch den Betrag „5.000 €“ ersetzt.
- (9) § 11 Absatz 2 Nummer 8 wird wie folgt neu gefasst: „die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe“
- (10) In § 11 Absatz 2 Nummer 9 wird der Betrag „750 €“ durch den Betrag „1.000 €“ ersetzt.
- (11) § 11 Absatz 2 Nummer 11 wird wie folgt ergänzt: „... bei der Vermietung von kommunalen Objekten in unbeschränkter Höhe.“
- (12) § 12 wird wie folgt neu gefasst: „(1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. (2) Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen geeigneten Bediensteten der Verwaltung.“
- (13) § 13 wird wie folgt neu gefasst: „(1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zum/zur Gleichstellungsbeauftragten. Der/die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine/ihre Aufgaben im Ehrenamt. (2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeinde auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 GG) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Gemeinderates und Gemeindeverwaltung sowie die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen

berühren. (3) Der/Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an Sitzungen des Gemeinderates sowie der für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragten/die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. (4) Die Dienststellenleitung hat auf Vorschlag der weiblichen Beschäftigten eine Frauenbeauftragte zu bestellen. Die Aufgaben der Frauenbeauftragten können, soweit die Funktion der/des Gleichstellungsbeauftragten von einer Frau ausgeübt wird, von dieser wahrgenommen werden.“

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Halsbrücke, den 24.04.2019



A. Beger
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachungen, Hinweise, Informationen

Der Bürgerpolizist bittet um Mithilfe

Im Zeitraum vom 18.04.2019 bis 19.04.2019 wurde an der Salzstraße zwischen Niederschöna und Oberschaar am Fliegerdenkmal eine zugehörige Glasschautafel mit Steinen oder Ähnlichem durch unbekannte Personen beschädigt. In der Scheibe sind vier runde Einschläge zu erkennen. Durch die Beschädigung muss die Schautafel komplett erneuert werden. Solche Schautafeln dienen der Erinnerung an besondere Ereignisse

und Personen und sind deshalb auch Ausflugsziele in der Gemeinde Halsbrücke. Eine Beschädigung der Denkmale ist deshalb um so ärgerlicher und sollte nicht geduldet werden.



Durch die Polizei konnten am Tatort keine Spuren festgestellt werden, welche einen Hinweis auf mögliche Täter geben könnten. Hat jemand am Fliegerdenkmal Personen gesehen, welche sich daran zu schaffen machten oder sich sonst irgendwie seltsam verhielten?

Sind Ihnen bekannte Personen dabei? Gibt es eventuell ein Fahrzeug, bei dem das Kennzeichen erkannt wurde?

Hinweise bitte ich über die Gemeindeverwaltung Halsbrücke oder das Polizeirevier Freiberg an mich weiterzuleiten. Vielen Dank.

Ihr Bürgerpolizist

Polizeihauptmeister Jens Modrzyński



Kriegsgräberpflege

Die Gemeinde Halsbrücke sucht **ab sofort** eine Person, welche die Pflege eines Doppelgrabes und eines Dreifachgrabes von Opfern aus Krieg und Gewaltherrschaft auf dem **Friedhof in Niederschöna** übernimmt.

Die Person erhält eine angemessene Aufwandsentschädigung. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Sekretariat des Bürgermeisters, Tel. 03731 300011, oder per E-Mail: info@halsbruecke.de.

Gleichzeitig möchten wir uns recht herzlich bei

Frau Sonja Sohr

bedanken, welche die Kriegsgräberpflege sehr viele Jahre übernommen hat.

gez. Beger
Bürgermeister

Information für alle Einwohner und Gäste der Gemeinde Halsbrücke

Am Freitag, dem 31.05.2019, bleibt das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Beger
Bürgermeister



Neuigkeiten vom Förderverein Sumpfmühlenbad Hetzdorf e. V.

Auf gehts zum Baden!

Getreu diesem Motto starten wir unsere diesjährige Badesaison um den 1. Juni (je nach Witterung) im Sumpfmühlenbad in Hetzdorf. Nachdem wir das ein oder andere Hindernis zu überwinden hatten, freuen wir uns, einige Neuerungen geschaffen zu haben. So wird die Versorgung wieder über den Kiosk des Hotels der Sumpfmühle erfolgen. Mit großer Freude können wir mitteilen, dass wir mit der Essbar Freiberg einen erfahrenen Cateringbetreiber für den Kiosk gefunden haben. Die Gäste können sich somit auf die ein oder andere kulinarische Raffinesse freuen. Auch bei dem Thema „Parkplätze“ der letzten Jahre konnten wir ein Konzept auf den Weg bringen. So werden beispielsweise Parkplätze durch das Hotel der Sumpfmühle dem Förderverein zur Verfügung gestellt. Die Leitung des Badebetriebes erfolgt in dieser Saison durch zwei erfahrene Mitarbeiter. Darunter ist auch ein neuer Mitarbeiter, mit welchem wir die kommenden Jahre gemeinsam bestreiten wollen. Aktuell arbeiten wir an einem Konzept zur Weiterentwicklung des Badebetriebes. Dabei versuchen wir, die Themen Wirtschaftlichkeit, Personalentwicklung und Technik entsprechend zu fokussieren.

Eine erste Neuerung sind unsere Öffnungszeiten. Wie bisher bekannt, unterteilen wir die Öffnungszeiten in Vor-/Nebensaison sowie Hauptsaison. Die Hauptsaison richtet sich dabei immer nach den Sommerferien in Sachsen.

Öffnungszeiten 2019:

Hauptsaison (06.07. – 18.08.19):

Ganztägig 10:00 Uhr - 20:00 Uhr

Vor- und Nebensaison

Wochentags 11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Wochenende 10:00 Uhr - 19:00 Uhr

Eine witterungsbedingte Öffnung bzw. Schließung betrachten wir als selbstverständlich. Dazu stehen unser Facebook-Auftritt oder unsere neue Website (www.sumpfmuehlenbad.de) als Informationsmedium jedem zur Verfügung. Wir freuen uns auf die kommende Badesaison, welche wir gemeinsam mit Ihnen bestreiten wollen und möchten uns nochmals bei der Gemeinde für die bisherige Unterstützung bedanken.

gez. Sebastian Thümmeler

1. Vorsitzender

Brückendemo in Krummenhennersdorf am 30.04.2019

Der Krummenhennersdorfer Dorfverein hatte zu einer Demonstration (Demo) am 30. April um 17:30 Uhr für den Neubau der Brücke der Staatsstraße S 196 über der Bobritzsch (BW 4) aufgerufen. Obwohl einen Tag vorher der Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der Brücke gefasst wurde, kamen 100 Krummenhennersdorfer zur Demo.



Einige Demonstranten mit Schildern

Der Aufforderung waren auch unser Bürgermeister Andreas Beger sowie die Landtagsabgeordneten Jana Pinka und Steve Ittershagen gefolgt. Nachdem der Vereinsvorsitzende, Volker Lütznier, die Anwesenden zur Brückendemo begrüßt hatte, ging Christian Rüdiger umfassend in seiner Ansprache auf die Historie, die bestehenden Gefährdungen der Menschen durch den Verkehr wie auch durch Hochwasser und Eisgang ein. Danach verwies er auf mögliche Behinderungen durch Einsprüche und hinsichtlich der Finanzierung. Er führte u. a. aus: „Gestern ist der Planfeststellungsbeschluss gefasst worden, siehe heutiger Artikel in der „Freien Presse“. Ein wichtiges Etappenziel ist geschafft, aber erst wenn die Brücke gebaut ist, können wir uns richtig freuen. Es ist noch ein steiniger Weg bis dahin, vor allem die Finanzierung muss stehen, denn 1978 gab es auch schon eine Baugenehmigung für eine neue Brücke, aber im Nachgang kein Geld. Ich möchte mich bei allen, insbesondere bei den Damen und Herren des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr und der Landesdirektion Sachsen, Sitz Chemnitz, bedanken, die sich im Vorfeld des Planfeststellungsbeschlusses positiv mit in das Verfahren eingebracht haben.“ Anschließend erläuterte er den weiteren Werdegang des Planfeststellungsverfahrens mit der Möglichkeit von Klageerhebungen gemäß Verwaltungsverfahrenrecht. Er sagte: „...wir wissen auch von anderen Vorhaben, dass Vertreter des Naturschutzes gerne klagen. Eine diesbezügliche Klage wäre ein Affront gegen das Leben und die Gesundheit sowie das Hab und Gut der Krummenhennersdorfer Bürger.“ Christian Rüdiger setzte sich auch mit dem bestehenden Denkmalschutz für die Brücke in seiner Rede auseinander und wies auf den Erhalt der Wünschmannmühle durch die Krummenhennersdorfer Bürger unter der Leitung von Klaus Bernhard seit mehr als 28 Jahren hin. Er regte dabei an: „Mir wäre es lieber, diese Denkmalschützer machen sich Gedanken für den Erhalt der Wünschmannmühle, als durch die Verbotsforderung des Brückenneubaus Menschenleben zu gefährden.“ Zusätzlich wurde auf den nicht mehr zumutbaren Straßenzustand der Staatsstraße S 196 in der Ortslage vor und hinter der Brücke verwiesen. Der Zustand der Straße wie der Brücke stellt 29 Jahre nach der deutschen Einheit eine Blamage dar, wie auch auf den mitgeführten Schildern zu lesen war.



Im Vorfeld der Demo die Überquerung mit Mähdrescher – äußerst anspruchsvoll



Linienbusüberfahrt mit Passanten auf der Brücke – nicht ungefährlich, Fotos: Dietmar Liebscher, Christian Rüdiger

Er sprach weiter: „Die Demo soll bezwecken, dass dem Wirtschaftsministerium eine zügige Planung und der schnellstmögliche Bau der Brücke nach der Planfeststellung abgefordert wird. Wir möchten den Neubau noch erleben und nicht weitere 27 Jahre warten. Das sind wir unseren Kindern und Kindeskindern, aber auch uns selbst schuldig! Wir wollen uns nicht vorhalten lassen, dass wir nicht gekämpft hätten.“

Die Demo endete mit Verabschiedung eines Briefes an den Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Dulig, mit der Bitte der Absicherung der Finanzierung des Brückenneubaus einschließlich des Straßenausbaus.

Unser Landrat Matthias Damm hat sich es nicht nehmen lassen, vorbeizuschauen.

Er versprach den Organisatoren seine Unterstützung für den Neubau der Brücke.

Nach der Demonstration gab es ein, dem Zusammenhalt der Einwohner entsprechendes, geselliges Beisammensein.

gez. Christian Rüdiger

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Krummenhennersdorf

Gem. § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sind die Beschlussfassungen der Jahreshauptversammlung zur Verwendung des Reinertrages öffentlich bekannt zu geben. Nach Vorlage der Satzung der Jagdgenossenschaft Krummenhennersdorf erfolgt gem. § 13 Abs. 2 die öffentliche Bekanntmachung nach Maßgabe der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Halsbrücke. Das Protokoll und die Beschlüsse der diesjährigen Jahreshauptversammlung vom **9. April 2019** liegen zur Einsicht im Zeitraum vom

16. Mai bis zum 29. Mai 2019

während der Dienstzeiten im

**Rathaus Halsbrücke
Am Ernst-Thälmann-Heim 1
09633 Halsbrücke**

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

im **Sekretariat des Bürgermeisters/Zimmer 205** aus.

Während dieser Zeit können Hinweise/Anregungen/Einwände zum Protokoll schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. A. von Schönberg

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Krummenhennersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Conradsdorf

Gem. § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sind die Beschlussfassungen der Jahreshauptversammlung zur Verwendung des Reinertrages öffentlich bekannt zu geben.

Nach der Vorgabe der Satzung der Jagdgenossenschaft Conradsdorf erfolgt gem. § 13 Abs. 2 die öffentliche Bekanntmachung nach Maßgabe der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Halsbrücke.

Das Protokoll und die Beschlüsse der diesjährigen Jahreshauptversammlung vom 15. März 2019 liegen zur Einsicht im Zeitraum **vom 17.05. bis 28.05.2019**

während der Dienstzeiten im

**Rathaus Halsbrücke
Am Ernst-Thälmann-Heim 1
09633 Halsbrücke**

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

im Sekretariat des Bürgermeisters/Zimmer 205 aus.

Während dieser Zeit können Hinweise/Anregungen/Einwände zum Protokoll schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. Kathrin Becker

Jagdvorsteherin der Jagdgenossenschaft Conradsdorf



Ausschreibung: Verpachtung landwirtschaftlicher Grünlandflächen

Der Forstbezirk Bärenfels plant ab 01.01.2020 – 31.12.2020 die Neuverpachtung eines Teils des Flurstückes 338/1 (1,99 ha Wiesenfläche) in der Gemarkung Grillenburg (Rodelandwiesen).

Nähere Informationen zur Fläche und den Pachtbedingungen erhalten Sie beim Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Bärenfels, Telefon: 035052 613119 und unter <https://www.sbs.sachsen.de/ausschreibungen-7728.html>. Bei Interesse senden Sie uns Ihr Gebot bitte bis zum **12. August 2019** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Kennzeichens **Landpacht-FB09-001/2019** an den Forstbezirk Bärenfels.



Amtsblatt der Gemeinde Halsbrücke

Das Amtsblatt der Gemeinde Halsbrücke erscheint monatlich kostenlos für alle Ortsteile.

Auflagenhöhe: 2.733 Exemplare

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agn/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Veranstaltungstipps für das Gemeindegebiet Halsbrücke

Datum	Veranstaltung	Ort	Beginn	Veranstalter
Mai				
17.05.	Filmabend „20 Jahre Dorfverein“	Vereinshaus Falkenberg	19:30 Uhr	Falkenberger Dorfverein e. V.
18.05.	Jubiläumsfeier 20 Jahre Gerätehaus und 15 Jahre Jugendfeuerwehr mit Tag der offenen Tür	Feuerwehrgebäude Tuttendorf, Siedlung 1	13:00 Uhr	FF Conradsdorf-Falkenberg-Tuttendorf
22.05.	Kinderprogramm des Vereins „Kinderland am Tharandter Wald“ e. V.	Eiscafé Kodym, Jägerhorn 8, Hetzdorf	14:00 Uhr	Volkssolidarität OG Hetzdorf/Niederschöna
25.05.	Oldieparty – Die Kultdisco für Jedermann	Freizeithalle Hetzdorf	19:00 Uhr Einlass 20:00 Uhr Beginn	„Dance-Oase“ Fa. Gunar Kuchling
30.05.	Brückenfest der Feuerwehr Conradsdorf-Falkenberg-Tuttendorf	Muldebrücke Conradsdorf	10:00 Uhr	FF Conradsdorf-Falkenberg-Tuttendorf
30.05.	Grillen Feuerwehr Niederschöna	Gerätehaus Untere Dorfstr., Niederschöna	15:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Niederschöna
31.05.	Badefahrt nach Bad Schlema	Bad Schlema	ca. 7:45 Uhr	Information bei C. Keller, Tel. 035209 22508

Juni

01.06.	Offener Hof Niederschöna	Fam. Sommer Untere Dorfstr. 3, Niederschöna	10:00 – 17:00 Uhr	Familie Sommer
01.06.	20 Jahre Jugendfeuerwehr Niederschöna	Gerätehaus Untere Dorfstr. Niederschöna	14:00 Uhr	JFW Niederschöna
01. - 02.06.	Bergbau Erlebnistage	Alte Elisabeth Freiberg	Jeweils 10:00 – 17:00 Uhr	Siedlerverein Erzwäsche Halsbrücke e. V.
02.06.	Kindertag	Anlagen am VII. Lichtloch Straße der Jugend 49	14:00 – 17:00 Uhr	Verein VII. Lichtloch e. V.
06.06.	Konzert Chor „terzschlag“	Reha-Klinik Hetzdorf	19:00 Uhr	Reha-Klinik Hetzdorf
09.06.	13. Mühlenfest	Wünschmannmühle	10:00 Uhr	Krummenhennersdorfer Dorfverein e. V.
10.06.	Mühlentag	Wünschmannmühle	10:00 – 17:00 Uhr	Krummenhennersdorfer Dorfverein e. V. und Mühlenfreunde
10.06.	Orgelkonzert mit Lucas Pohle, Crostau	St.-Annen-Kirche Niederschöna	15:00 Uhr	Kirchgemeinde Niederschöna
15.06.	Blütenfest Tuttendorf	Festplatz „Neues Ortszentrum“ hinter FF Tuttendorf	14:00 Uhr	AGr Pyramide und Blütenfest e. V. Tuttendorf
15.06.	Sommersonnenwendfeier	Gerätehaus Hetzdorf Am Bergschlößchen 8, Hetzdorf	17:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Hetzdorf
21.06.	Badefahrt nach Bad Schlema	Bad Schlema	ca. 7:45 Uhr	Information bei C. Keller, Tel. 035209/22508
26.06.	Konzert Akkordeonorchester	Reha-Klinik Hetzdorf	19:15 Uhr	Reha-Klinik Hetzdorf
29.06.	Weichenfest mit Überraschungsnachmittagsprogramm	Weiche Rosental Falkenberg	15:00 Uhr	Falkenberger Dorfverein e. V.

Juli

04.07.	Konzert Chor „terzschlag“	Reha-Klinik Hetzdorf	19:00 Uhr	Reha-Klinik Hetzdorf
06.07.	50 Jahre Sportverein Krummenhennersdorf	Bürgerhaus/Kegelsportstätte	14:00 Uhr	Sportverein Krummenhennersdorf e. V.
06.07.	Teenyparty	Jugendclub Oberschaar	16:00 – 20:00 Uhr	Jugendclub „Alter Bahnhof“ e. V.
07.07.	Tag des Bergmanns	Straße der Jugend 49 Anlagen am VII. Lichtloch	10:00 – 17:00 Uhr	Verein VII. Lichtloch e. V.
13.07.	Bahnhofsfest – Tanz mit Band „Club S“ und „Disco-Fieber“	Jugendclub Oberschaar	19:00 Uhr	Jugendclub „Alter Bahnhof“ e. V.
17.07.	Seniorentreff	Erzwäsche	15:00 Uhr	Siedlerverein Erzwäsche Halsbrücke e. V.
17.07.	Konzert Akkordeonorchester	Reha-Klinik Hetzdorf	19:15 Uhr	Reha-Klinik Hetzdorf
20.07.	Tag der offenen Tür mit Wettkampf im Löschangriff	Sportplatz Krummenhennersdorf	09:30 Uhr/ 10 Uhr ?	Freiwillige Feuerwehr Krummenhennersdorf
20.07.	Siegerehrung mit Kaffee & Grillen & Tanz	Feuerwehrgerätehaus Krummenhennersdorf	14:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Krummenhennersdorf
26.07.	Badefahrt nach Bad Schlema	Bad Schlema	ca. 7:45 Uhr	Information bei C. Keller, Tel. 035209 22508

Für die Vollständigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion veröffentlicht nur die Hinweise, die vom Veranstalter fristgemäß eingereicht wurden. Für die Inhalte sind die Veranstalter zuständig. Bitte beachten Sie auch weiterhin die Aushänge in den lokalen Schaukästen.

Einladungen

Einladung

Die Volkssolidarität und die Gemeinde von Halsbrücke laden alle Mitglieder der Ortsgruppe Hetzdorf / Niederschöna und Interessierte zu einem geselligen Nachmittag ein.

Die Hort- und Kindergartenkinder aus Niederschöna des Vereins „Kinderland am Tharandter Wald“ e.V. erfreuen Sie mit ihrem bunten Frühlingsprogramm.

Wann: 22. Mai 2019
Wo: Eiscafé 'Kodym', Hetzdorf, Jägerhorn 8
Beginn: 14:00 Uhr

Bei Rückfragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an Frau Seifert (Tel.: 035209 21708)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

VOLKSSOLIDARITÄT



Oldieparty
Die Kultdisco für Jedermann

Die besten Hits aller Zeiten DJ Fire Entertainment

25.05.
19 Uhr

Hetzdorf
Freizeithalle

Vorverkaufstellen:
Getränke Bischoff - Niederschöna.
Elektro Beger - Halsbrücke
oder per mail an: ticket@die-oldie-night.de
www.die-oldie-night.de | www.dance-oase.de

nur 5€

Offener Hof Niederschöna

01. Juni 2019

10:00 bis 17:00 Uhr

Programm zum „Offenen Hof“

- Fachprogramm mit Vorträgen
- Führung durch Haus und Hof
- Exkursion zum Thema Niederschönaer Sandstein
- Vorführung traditioneller Handwerkstechniken
- Buttern wie in alten Zeiten
- Getränke, sowie Köstlichkeiten aus dem Lehmbackofen

Familie Sommer
Untere Dorfstraße 3
09633 Niederschöna



Niederschöna, Vierseithof

Norst Pinkau



Anlässlich des 450 jährigen Bestehens einer der ältesten Fachwerkscheunen im Freiburger Raum, wird in dem idyllischen Vierseithof an der Unteren Dorfstraße in Niederschöna erstmalig ein Hoffest ausgerichtet. Einst die Behausung eines Gärtners, besteht der Hof aus dem Wohnhaus (1710), einem Nebengebäude mit Galerie (1710 ehem. Stallungen, Gesindestuben), Scheune (1568/69) und Pferdestall (ehem. Torhaus 1714).

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
AG Dorfentwicklung
www.saechsischer-heimatschutz.de



Verein VII. Lichtloch e. V.

Einladung zum



Wo: VII. Lichtloch in Halsbrücke
Straße der Jugend 49
Wann: **2. Juni 2019**
Zeit: **14.00 Uhr – 17.00 Uhr**

Hallo liebe Kinder,
wir möchten gern wieder mit euch den „Kindertag“ an den Anlagen am VII. Lichtloch feiern. Deswegen sind alle Kinder ganz herzlich eingeladen, mit Freunden und Familie sowie mit guter Laune diesen Nachmittag bei uns zu verbringen.

Wir versprechen euch, bei unserem Programm mit Spiel, Sport, Tanz und Überraschungen wird es nicht langweilig:

- Kindertanzgruppen zeigen stimmungsvolle Tänze
- Kinderschminken mit tollen Motiven eurer Wahl
- Basteln mit Holz, Mineralien, Federn, Perlen
- Überraschungen aus dem Schacht im Schachthaus
- Zinngießen in der Bergschmiede
- Reiten auf Ponys im Gelände am VII. Lichtloch
- Knüppelkuchen zum selbst backen am Feuer
- „Arschledersprung“ und verschiedene Spiele
- Spaß mit Clown Matthias



Mit Bratwürsten vom Grill und Getränken ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Glück Auf!

Thurid Dittrich

Verein VII. Lichtloch e. V.

Blutspende!!!

Auch in diesem Jahr haben Sie wieder die Möglichkeit, die Transfusionsmedizin der Kreiskrankenhaus Freiberg gGmbH mit Ihrer Blutspende am

Dienstag, dem 11. Juni 2019,
von 14.00 – 18.00 Uhr
im Seminarraum der Klinik am Tharandter Wald

zu unterstützen.
Das Team freut sich über eine rege Teilnahmebereitschaft!
Vielen Dank!

Klinik am Tharandter Wald
OT Hetzdorf
Herzogswalder Straße 1
09633 Halsbrücke

Arbeitsgruppe Pyramide und Blütenfest - 31. Blütenfest Tuttendorf

Die Arbeitsgruppe Pyramide und Blütenfest e. V. lädt die Einwohner von Tuttendorf, den umliegenden Ortsteilen und weitere Gäste aus nah und fern wieder zum Blütenfest ein.

Samstag, 15. Juni 2019, ab 14:00 Uhr, Ortszentrum hinter dem Gebäude der Feuerwehr.

Wir hoffen, mit unseren Angeboten Ihren Geschmack zu treffen.

Kleiner Verkauf-Nicole's Blumenatelier
markt:

Deko-Elemente aus Stahl für Garten und Flur
Naturgebundene Dekorationen
Schmuck-Elemente in kreativem Design
und in spezieller Kombination mit Beton
Trophäenschau Geweihe und Gehörne

Für die Kinder stehen Waffelbäckerei, das Backen von Knüppelkuchen über dem Feuer (bitte, falls möglich, eigenen Holzstab aus Haselnuss-Holz mitbringen). Während des Backens können Lieder zur Gitarre mitgesungen werden. Auch Stellenlaufen kann wieder probiert werden.

Natürlich ist auch für die übliche gastronomische Versorgung inkl. Kaffee und Kuchen gesorgt.

Ab **15:00 Uhr** präsentieren sich in etwas geändertem Stil die Seifersdorfer Blasmusikanten und sorgen musikalisch für Unterhaltung in konzertanter und teils moderner Form.

Gegen **17:00 Uhr** steht jedem Gast der bereits bekannte Wettbewerb „Schätzen-Sägen-Wägen“ offen. Sieger ist derjenige, der den vorher festgeschriebenen Massewert einer selbst abzuschägenden Baumscheibe am exaktesten getroffen hat bzw. sich dem am dichtesten angenähert hat.

Ab **20:00 Uhr** sorgt „DJ Rico“ für Unterhaltung und Tanz; gegen **21:30 Uhr** zünden wir das Lagerfeuer und ein kleines Feuerwerk.

Wir wünschen einen freudvollen und angenehmen Aufenthalt und hoffen auf zahlreichen Besuch.

Der Eintritt ist frei.

gez. J. Steude

Vorsitzender

Vorabinformation
85 Jahre Freibad Naundorf
15 Jahre NTV

Vom 30.05.19 bis 02.06.19

30.05.19 Himmelfahrt mit Livemusik

31.05.19 Veranstaltung mit „De Erbschleicher“

01.06.19 Kinderfest u. Tanz mit Disco „Zwini“

02.06.19 Frühschoppen mit „Bergstadt Duo Freiberg“



Sommerferienlager 2019 im Vogtland

Für die **Sommerferien 2019** bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferiencamps an. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten.

Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

04. – 10.08.2019 **eins energie in sachsen-Handball camp** 11 - 16 Jahre 229,- €

11. – 17.08.2019 **Bad-Brambacher-Volleyballcamp** 12 - 17 Jahre 209,- €

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

01. – 07.08.2019 **Harry Potter - Ferienlager** 9 - 14 Jahre 209,- €

01. – 07.08.2019 **Let's Dance – das Tanzferienlager** 8 - 14 Jahre 209,- €

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per **Telefon 03765 305569** (Mo. – Fr. in der Zeit von 8.30 bis 15.00 Uhr) oder

www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de

gez. Michael Schwan

Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag



OT Falkenberg

10.06. Herrn Gero Haubold zum 75. Geburtstag

OT Halsbrücke

12.06. Frau Elisabeth Schmieder zum 90. Geburtstag

13.06. Herrn Jürgen Leonhardt zum 70. Geburtstag

30.06. Herrn Eberhard Aehnelt zum 80. Geburtstag

OT Hetzdorf

21.06. Herrn Armin Kamrath zum 80. Geburtstag

26.06. Herrn Johann Schinzel zum 85. Geburtstag

OT Niederschöna

04.06. Herrn Claus Martin zum 71. Geburtstag

04.06. Frau Elinor Mende zum 90. Geburtstag

05.06. Herrn Hans Franke zum 83. Geburtstag

23.06. Frau Gabriele Brückner zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren zur „Goldenen Hochzeit“

28.06. Herrn Horst Curt und Frau Helga Curt
OT Halsbrücke



Wir gratulieren zur Geburt

10.04. Melina Phillip
OT Falkenberg



Kirchliche Nachrichten

Pfingstkonzert in Niederschöna

Zu unserem traditionellen Konzert laden wir Sie am **Pfingstmontag, dem 10. Juni 2019, um 15 Uhr**, in die St.-Annen-Kirche recht herzlich ein.

In diesem Jahr konnte Lucas Pohle für das Konzert gewonnen werden. Er ist seit 2010 Kantor der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Crostau und spielt die dortige Silbermann-Orgel von 1732. Herr Pohle ist Dozent für Orgelspiel an der Hochschule für Kirchenmusik in Dresden und leitet alljährlich eine Konzertreihe an „seiner“ Orgel. An unserer Silbermann-Orgel werden im Konzert Werke alter und neuer Meister erklingen.

gez. Klaus Zimmermann

i.A. des Kirchenvorstandes

Gottesdienste für die Ortsteile der Gemeinde Halsbrücke

19. Mai, Kantate

Niederschöna

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

26. Mai, Rogate

Conradsdorf

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

30. Mai, Christi Himmelfahrt

Krummenhennersdorf

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

2. Juni, Exaudi

Oberschaar

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

9. Juni, Pfingstsonntag

Halsbrücke

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

10. Juni, Pfingstmontag

Freiberg

10:00 Uhr Gottesdienst im Dom zu Freiberg, anschließend Unterzeichnung des Vertrages zum Kirchgemeindebund

16. Juni, Trinitatis

Niederschöna

14:00 Uhr Jubelkonfirmation

Tuttendorf

17:00 Uhr Tuttendorfer Sommermusik
(Duo Zitherklang)

23. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

Krummenhennersdorf

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

24. Juni, Johannistag

Conradsdorf

19:30 Uhr Johannisandacht mit anschließendem Grillen

30. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis

Conradsdorf

14:00 Uhr Gottesdienst mit Gemeindefest

7. Juli, 3. Sonntag nach Trinitatis

Oberschaar

14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

14. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis

Halsbrücke

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Tuttendorf

17:00 Uhr Tuttendorfer Sommermusik
(Liedermacherkonzert mit Christoph Kluge)

21. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

Niederschöna

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Gottesdienste in der REHA-Klinik Hetzdorf

1. Juni, Sonnabend

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

22. Juni, Sonnabend

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

13. Juli, Sonnabend

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Schulnachrichten

Grundschule Halsbrücke

„Auf zum Räuberleben“ - Abschlussfahrt der Klasse 4 b

Endlich starteten wir am 27.03.2019 zu unserer Klassenfahrt in die Jugendherberge Frauenstein.

Alle waren schon sehr aufgeregt, denn es erwarteten uns die Räuber.

Nach einem leckeren Mittagessen ging es schon auf Räuberjagd. Es galt, das Stadtwappen zu retten. Pilger, Jäger, Gauner und Streuner gaben ihr Bestes.

Mit Glück und viel Mut konnten wir gemeinsam den dunklen Grafen besiegen und das Stadtwappen zurückerobern.

Den Abend verbrachten wir beim Räuberwein und zünftigen Räuber Geschichten. Hoffentlich gab es nur gute Träume danach!

Passende Kleidung und Nebel, waren die richtigen Voraussetzungen für die Burgeschichten.

Bei der Museumsrallye bewies jeder sein Wissen zum Orgelbau und zur Stadt Frauenstein.

Der letzte Abend endete mit einer tollen Feuertanzschau.



Viel zu schnell verging die Zeit des Räuberlebens in der Jugendherberge Frauenstein.

Vielen Dank an alle Eltern, die uns in diesen schönen Tagen unterstützt haben.

Die Klasse 4 b der GS Halsbrücke

Herzliche Einladung zum Besuch der Märchenvorstellungen der Grundschule Halsbrücke



**am Donnerstag,
dem 27.06.2019**

16.00 Uhr Klasse 1

18.00 Uhr Klasse 2

**und am Freitag,
dem 28.06.2019**

15.00 Uhr Klasse 4a

17.00 Uhr Klasse 4b

19.00 Uhr Klasse 3

„Es war einmal eine Märchenfee, die spielte schon seit vielen Jahren mit Kindern und Erwachsenen wunderschöne Märchen.“

Dazu bringt sie wunderbare Dinge aus der Märchenwelt mit, auch Kostüme, in die sie selbst hineinschlüpfen dürfen, gerade so, als ob sie selbst zu den Märchen dazugehören.“ So schreibt es Märchenfee Lia zu ihren Mitmachmärchen.

In der Zeit vom 24.06. – 28.06.2019 findet unsere diesjährige Projektwoche innerhalb des fächerverbindenden Unterrichts zum Thema „Märchen“ statt.

Nachdem in den Klassen 1 – 4 am Vormittag ein märchenhaftes Allerlei angeboten wird, haben wir uns für die Märchenvorstellungen professionelle Hilfe geholt.

Der Kartenvorverkauf über die Klassenlehrer startet am 04.06.2019.

Genügend Karten werden an der Abendkasse zur jeweiligen Veranstaltung zum Preis von 2 Euro angeboten.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Schüler und Lehrer der Grundschule Halsbrücke

Grundschule Niederschöna

Die weiße Stadt aus dem Bus

Normalerweise läuft es so: Kinder aus ländlichen Regionen müssen einen langen Weg auf sich nehmen, um in ein großes Museum zu kommen. Meistens brauchen sie dafür einen Bus. Nach langer Fahrt angekommen, schreiten sie anschließend durch große Hallen mit unzähligen Bildern und Skulpturen, verlieren vor lauter Eindrücken den Überblick und werden unruhig. Man darf nichts anfassen und muss bei einer Führung zuhören, was auf Dauer doch recht anstrengend ist. Danach geht es einen langen Weg mit dem Bus zurück. Beim Mobilien Museum der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden war es anders. Das Museum kam tatsächlich selbst im Bus zu den Kindern. Für die war das natürlich eine feine Sache, denn sie mussten lediglich einen kleinen Spaziergang von der Schule bis zur Buswendestelle machen, wo das Mobile Museum auf sie wartete. Im „Kunstbus“ selbst war dann auch weniger das Bestaunen von Bildern angesagt, sondern das Gestalten mit den eigenen Händen stand im Vordergrund. Die Aufgabe lautete, tausende weiße Legosteine zu einer modernen Stadt verbauen! Dies ließen sich die Kinder natürlich nicht zweimal sagen und legten eifrig los. Es entstanden im Anschluss Tempel, Türme, Pyramiden, Häuser und sogar Tiere samt ihren Behausungen. Das Projekt des dänischen Künstlers Olafur Eliasson sorgte bereits auf der Kinderbiennale unter dem Motto „Träume und Geschichten“ für viel Begeisterung. Im Japanischen Palais in Dresden bauten die kleinen Besucher dabei tolle Phantasiegebilde. Beim Besuch in Niederschöna entstand das Endergebnis schrittweise. Die fünf Klassen der Schule hatten nacheinander eine Stunde Zeit, um an ihren Werken zu arbeiten. Die anschließende Gruppe konnte dabei die Entwürfe ihrer Vorgänger weiterverwenden, sodass am Ende ein Gesamtkunstwerk aller Schüler zu sehen war.



Als Werkbank eignete sich hierfür der eigens umgebaute Bus. Statt Sitzreihen bestand sein Inneres aus breiten, weich gepolsterten Liege- und Sitzflächen, auf denen die Schüler der ersten bis vierten Klasse bequem Platz fanden. Insgesamt zeigten sie sich vom Kunstbus durchweg begeistert. „Es war wirklich sehr schön, nur vielleicht ein bisschen zu wenig Zeit zum Bauen“, sagte die Drittklässlerin Anneli. Von langer Dauer war die weiße Stadt jedoch nicht. Am Ende eines jeden Tages müssen die Betreuerin und der Busfahrer wieder alle Steine auseinander nehmen, damit sich die nächsten Künstler am Folgetag frisch ans Werk machen können. Das Mobile Museum ist auch in den kommenden Monaten weiter in den ländlichen Regionen Sachsens unterwegs. Nach den Sommerferien geht der Bus anschließend mit einem neuen Projekt auf Tour und wird dabei hoffentlich wieder einen Zwischenstopp in Niederschöna einlegen.

gez. Wellnhofer
Schulleiter



Feuerwehrrnachrichten

Freiwillige Feuerwehr
Conradsdorf-Falkenberg-Tuttendorf

FEUERWEHR

Doppeljubiläum
20 Jahre Gerätehaus und 15 Jahre JFW

am 18. Mai 2019
ab 13:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus

- 13:30 Uhr Festakt mit Fahneeinmarsch
- 14:30 Uhr Schauvorführung der Jugendfeuerwehr
- 15:30 Uhr Programmaufführung KiTa Tuttendorf
- 16:00 Uhr Schau historische Fahrzeuge
- 16:30 Uhr Kettensägenwettkampf der Gemeindefeuerwehren

für das kollektive Wohl ist gesorgt

20 Uhr öffentlicher Blaulichtball

Eintritt frei

Einladung zum 20-jährigen Jubiläum

Die Jugendfeuerwehr Hetzdorf/Niederschöna/Oberschaar lädt am **Samstag, dem 01.06.2019 ab 14 Uhr am Gerätehaus Niederschöna** zur großen Festveranstaltung mit Kinderfest anlässlich ihres **20-jährigen Bestehens** ein. Dazu sind alle Bürgerinnen, Bürger und natürlich die Kinder herzlich eingeladen.

gez. Jeanette Krüger

Jugendfeuerwehr Niederschöna



Vereinsmitteilungen

Siedlerverein Erzwäsche Halsbrücke e. V.

Der Winter ist vorbei - Frühjahrsputz in und um die Erzwäsche

Am 06.04.2019 trafen sich 22 Vereinsmitglieder, um die Erzwäsche und das Umfeld aus dem Winterschlaf zu wecken. Nicht verfügbares Werkzeug brachte jeder eigenständig mit.



Frühjahrsputz im Innengelände

Der Bauhof der Gemeinde unterstützte uns zur Laub-/Grünschnittsorgung mit einem Hänger. Alle Etagen wurden grundhaft gereinigt, Schränke und Geschirr gesäubert sowie kleine Reparaturarbeiten durchgeführt. Besonders wichtig war auch die Grundreinigung unserer neuen Fenster im Erdgeschoss nach Umbau. Im Außengelände konnten letzte Sturmschäden beseitigt, gekehrt, geharkt sowie der angrenzende Teil des Roten Grabens gereinigt werden. Ganz nebenbei wurde auch noch Brennholz aus Spenden für die kalten Tage gefertigt.



Frühjahrsputz im Außengelände

Für das leibliche Wohl sorgte mit einem leckeren Auflauf diesmal Daniela Friedemann. Der anschließende Erfahrungsaustausch war ebenfalls wieder traditionell mit dabei. Damit sind wir für die kommenden Vereinsaktivitäten gut gerüstet. Auch die Wanderfreunde freuen sich über das gepflegte Umfeld und eine kleine Zwischenpause an unseren Sitzgruppen. Das wurde dieses Jahr besonders gewürdigt, da eine organisierte und angemeldete Freiburger Wandergruppe mit ca. 25 Teilnehmern diesen Tag mit einem Zwischenstopp bereicherte. Bei einer Führung konnte Wissenswertes vermittelt und Neugier auch für unser Pochwerkprojekt geweckt werden. Auch eine Drohne von unserem Vereinsfreund Frank Oelsner fehlte nicht, welche das Geschehen von oben verfolgte. Herzlichen Dank an alle Aktiven dieses gelungenen Tages.

gez. Rico Freytag

Vorsitzender

Beteiligung am Sächsischen Landeswettbewerb 2019



Am 02.04.2019 erhielten wir vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) die Eingangsbestätigung unseres Antrages. Wir bewarben uns mit unserem Objekt „Erzwäsche“ nach vielen vorangegangenen Maßnahmen sowie der durchgeführten Funktionsanreicherung des vergangenen Jahres. Prämiert werden realisierte Bauprojekte, die einen beispielhaften Beitrag zur Bewahrung und zeitgemäßen Entwicklung ländlicher Architektur leisten. Mit viel Akribie hat unsere Kommission Technik unter der Leitung von Matthias Funk die letzten drei Jahrzehnte im Antragsverfahren Revue passieren lassen. Mit sagenhaften 54.000 Stunden Eigenleis-

tung der Mitglieder und immer in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Halsbrücke als Eigentümer, ist ein beliebtes und liebevoll geführtes Vereinsheim zur Gestaltung unseres Leitbildes „Familie-Haus-Garten-Freizeit-Erwäsche“ entstanden. Im Mittelpunkt stehen nachhaltige Projekte für Kinder und Jugendliche, die Pflege und der Schutz der natürlichen Umwelt, der Landschaft und der ökologischen Gestaltung. Erhalten möchten wir auch die geschichtliche Bedeutung des Objektes, als Schnittstelle zwischen Bergbau und Verhüttung. Wir hoffen, dass wir die Jury überzeugen können und mit einem der begehrten Preise bedacht werden. Wir würden diesen gern für die planerische Vorbereitung einer zweiten Baustufe im Obergeschoss nutzen, auf deren Basis durch die Gemeinde ein erneuter Förderantrag gestellt werden kann. Also hoffen wir auf wohlwollende Bewertung im Sinne einer weiteren Baumaßnahme zur Verbesserung der Objektnutzung sowie die weitere Gestaltung unseres Projektes zum Wiederaufbau eines verkleinerten Pochwerkes mit Stoßherd. Glück Auf!

gez. Rico Freytag
Vorsitzender



Dorf- und Heimatverein am Tharandter Wald e. V.

Rückblick

Am 18. März 2019 fand die alljährliche Mitgliederversammlung des Dorf- und Heimatvereins am Tharandter Wald e. V. im Bergschlösschen Hetzdorf statt. Unserer Einladung folgten 26 Vereinsmitglieder und hörten sich die Berichte des Vorstandsvorsitzenden, des Kassenwartes und der Kassenprüfer an.

Unser Vorsitzender, Herr Walter, sprach über die im Jahr 2018 stattgefundenen Brauchtumsveranstaltungen, wie z. B. die Osterwanderung, den Pyramidenanschub und den Weihnachtsmarkt sowie über die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen beispielsweise die Müllsammelaktion in unseren Ortsteilen, den „Tag des offenen Denkmals“ Bahnhof Niederschöna oder den „Sauerkrautherstellungsvormittag“. Jede der einzelnen Veranstaltungen fand bei den BürgerInnen unserer Ortsteile, den Interessierten sowie den Gästen Zuspruch und wurden immer gut besucht, sodass auch im Jahr 2019 beabsichtigt ist, diese wieder durchzuführen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass dem Dorf- und Heimatverein ihre fleißigen Helfer, die Vereinsjugend, Freiwillige von anderen ortsansässigen Vereinen und unsere tatkräftigen ehrenamtlichen HelferInnen etc. weiterhin „treu“ bleiben. Deswegen findet auch jährlich eine „Dankeschönveranstaltung“ statt, um sich bei Ihnen für die Unterstützung und Mithilfe zu bedanken. Weiterhin informierte Herr Walter über die laufenden Projekte des Vereins, die Banksanierungen und die Bestandsaufnahme der Wanderwegschilder und Wegweiser im Tharandter Wald. Auch für 2019 ist wieder ein Kurzfilm von der Lori-Moche-Company geplant, der Episoden des Ortes Niederschöna (2018 über den Ort Oberschaar) beinhaltet. Man kann also gespannt sein!

Daran anknüpfend stellte der Kassenwart seinen Finanzbericht vor und informierte die anwesenden Vereinsmitglieder u. a. über die Auswirkungen der in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung im Hinblick auf die Vereinsarbeit sowie über getätigte Investitionen im zurückliegenden Jahr. Die Kassenprüfer hatten im Vorfeld der Mitgliederversammlung den Finanzwart heimgesucht und „auf Heller und Pfennig“ die Finanzen geprüft. Im Ergebnis der Kassenprüfung

ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Sehr gute Arbeit! Anschließend wurde der Vereinsvorstand nach erfolgter Abstimmung für das Jahr 2018 entlastet. Letztlich hatten die Anwesenden die Möglichkeit, sich mit Fragen und Hinweisen an den Vorstand zu wenden. Aber auch der Vorstand bekam ein Lob für seine Arbeit, was uns sehr gefreut hat.

Aufruf: Im Hinblick auf die anstehende Neuwahl des Vereinsvorstandes und der Kassenprüfer im Jahr 2020 regte der Vorsitzende die Vereinsmitglieder oder auch Interessierte um Mitarbeit ab 2020 im Vorstand an. Gerne könne Sie sich an uns wenden.

Am Ende bedankte sich Herr Walter im Namen des Vorstandes für Ihr Kommen, die Unterstützung der Vereinsmitglieder und ehrenamtlich Helfenden und dankte dem Team des Bergschlösschens Hetzdorf für die Bewirtung zu unseren Vorstandssitzungen.

gez. L. Kirmes
im Namen des Vorstandes

Osterwanderung 2019

Unsere alljährliche Brauchtumsveranstaltung - die Osterwanderung 2019 - fand wie immer am Karfreitag statt. Bei super Wetter wanderten ca. 400 Leute mit Herrn Reinhold Faust eine Stunde durch den schönen Tharandter Wald. Unserem Wanderführer dafür herzlichen Dank. In der Freizeithalle Hetzdorf wartete dann schon Kaffee & Kuchen.



Kurz vor dem Ziel suchten noch ca. 140 Kinder die im Wald versteckten Ostereier und tauschten diese anschließend gegen eine Süßigkeit ein. Ein Teil der Kinder erfreute sich anschließend an dem Puppenspiel „Froschkönig“. Wir konnten in diesem Jahr unsere bisherige höchste Anzahl an freiwilligen KuchenbäckerInnen gewinnen, die unsere Gäste mit kulinarischen Kreationen verwöhnten. Und auch die Beteiligung bei all unseren Helfern reichte aus, um alle erforderlichen Auf- und Abbauarbeiten, das Putzen und die Küchenarbeiten in kurzer Zeit und für alle entspannt bewältigen zu können. Unsere Helfer an der Theke schafften es, trotz großem Ansturms, für jeden Gast ein freundliches Wort und ein Lächeln übrig zu haben. Dafür und für euren Einsatz für unsere Vereinsarbeit - allen wieder ein herzliches Dankeschön!!! Nicht zu vergessen, natürlich auch für meinen kleinen Familienbetrieb ein „Danke“ - für das geschickte Eierverstecken und anschließendem „Schokohasen-in-kleine-begeisterte-Kinderhände-Gereiche“. Auch unserem Osterhäschen wurden in diesem Jahr bei den sommerlichen Temperaturen Höchstleistungen abverlangt. Es ertrug dies ohne zu murren! Super Häschen - wir danken dir herzlich!

Gern möchte ich schon über unsere nächste Brauchtumsveranstaltung informieren: Unser Weihnachtsmarkt findet wie immer am Sonnabend, vor dem 2. Advent, am 07.12.2019 statt. Doch bis dahin genießen Sie die Zeit und bleiben Sie gesund.



gez. Jana Moche-Lori (AG Märkte)
Dorf- und Heimatvereines am
Tharandter Wald e. V.



Conradsdorfer SV61 e. V. - Abteilung Billard

Am letzten Spieltag siegte unsere 3. Mannschaft in der Räuberschenke gegen Freiberg 5 mit 801 zu 673 Points. Bester Spieler war wieder einmal Andreas Endler mit 223 Points vor Sven Walther mit 207 Points. Mit nur einer Niederlage beendete man die Saison auf dem zweiten Platz, nur durch den etwas schlechteren Schnitt.



Bei der Kreismeisterschaft der Spieler Ü 60 erreichte Henry Richter den 1. Platz

Im Pokalwettbewerb scheiterte unsere 2. Mannschaft schon in der Vorrunde an Niederschöna 2 und Weißenborn 1.

Die erste Mannschaft setzte sich in der Vorrunde gegen den Chemnitzer BC 4 und Bobritzsch 1 durch und trifft im Viertelfinale auf Weißenborn 1.

Herzlichen Glückwunsch!

gez. Hubert Leonhardt

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 20.06.2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen:

Donnerstag, 06.06.2019
(Verschiebung wegen Feiertag)

Anzeigen

Isolieren Sie die Zahlen!

	2				1	6
9			4		7	
7	8		5		3	2
				7	3	5
5			6			9
	8	3	9			
6	9			3	5	8
		5	9			7
8	4				2	

Zeit zu Zweit oder Familienurlaub?

Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte – in der Inselstadt Malchow.

Es erwarten Sie moderne, komfortabel ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen für 2 - 6 Personen mit direktem Blick auf den Malchower See. Vom eigenen Bootsanleger aus erreichen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasserweg.

BUCHEN SIE JETZT!

Ferienkontor-MV · Telefon: 0178 5319513
039932 825201 · info@ferienkontor-mv.de
Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald

sich einfach wohlfühlen ...

Wochenpauschale
7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
ab 423,-€

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller
2 Nächte ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

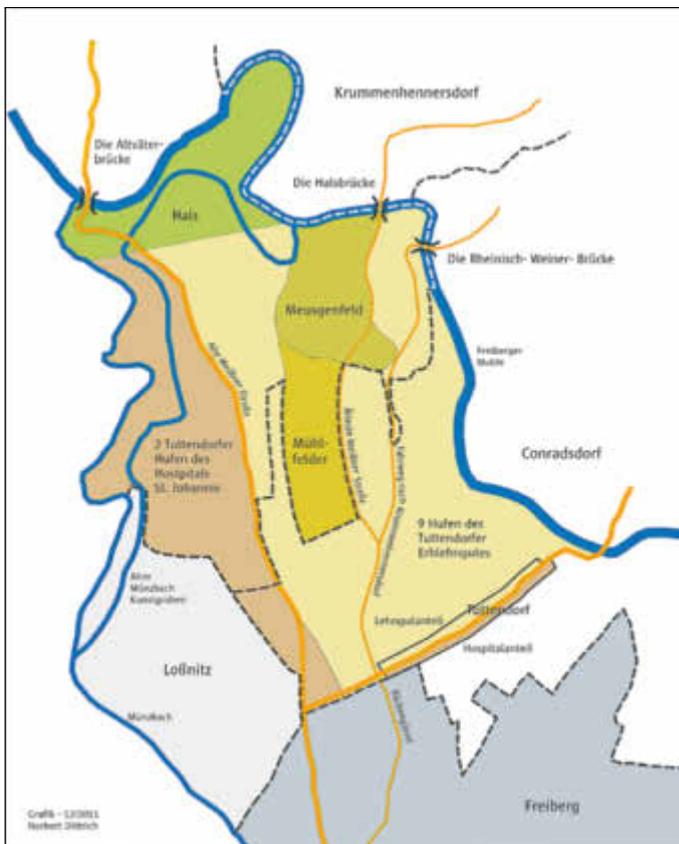
Wir freuen uns auf Sie!

Ortsgeschichten

Die ursprüngliche Ausdehnung des zweireihigen Waldhufendorfes Tuttendorf

Tuttendorf wurde zwischen den Jahren 1156 und 1160 im damaligen Urwald „Miriquidi“ angelegt. Der seit 1156 regierende Markgraf Otto, später Otto der Reiche genannt, hat nach eigener Aussage 800 Hufen des Urwaldes auf seine Kosten roden und mit Bauern besiedeln lassen. Die 800 Hufen, zu denen auch die drei Orte Christiansdorf, Berthelsdorf und Tuttendorf gehörten, stiftete er dem Orden der Zisterzienser zur Anlage des Klosters Marienzelle, dem späteren Altzelle, dem zukünftigen Hauskloster der Wettiner. Nach dem im Jahr 1168 erfolgten Silbererzfund auf unseren Fluren, tauschte der Markgraf 118 Hufen mit den Dörfern Christiansdorf, Berthelsdorf und Tuttendorf sowie dem Land zur Anlage des Dominicale (*dem zukünftigen Herrnsitz*) von der Klosterstiftung zurück.

Das als Bauerndorf gegründete Tuttendorf war als zweireihiges Waldhufendorf angelegt worden. Die Mehrzahl der vorgesehenen „Bauernhufen“ lag auf der Südostflur in Richtung Christiansdorf. Die „Herrenhufen“, insbesondere das Land des späteren Erblehngutes, erstreckte sich in nördlicher Richtung bis an das Vorwerk Hals. Wie die beigefügten Kartenskizzen zeigen, waren die natürlichen Grenzen des Ortes der Münzbach und die Freiburger Mulde. Im Westen rainte Tuttendorf an das sehr wahrscheinlich schon vorhandene Dorf Loßnitz, im Südosten an Christiansdorf und im Norden an das spätere Vorwerk Hals.



Die grundherrschaftliche Aufteilung der Tuttendorfer Nordwestflur im 16. Jahrhundert

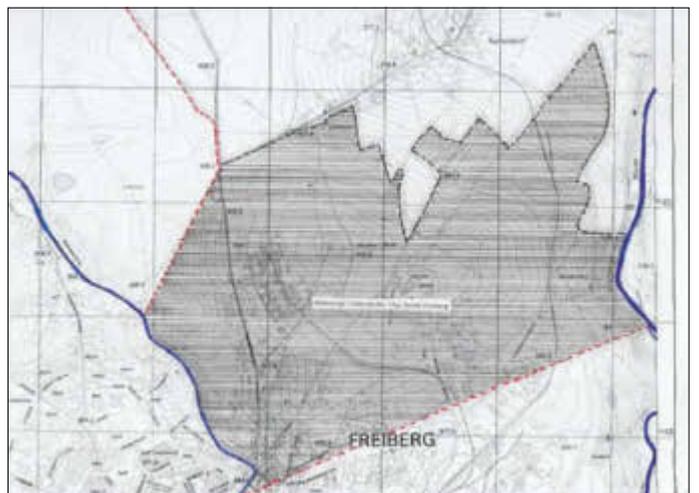
Der Bergbau vereinnahmte innerhalb kürzester Zeit die gesamte Flur des Dorfes und zerstörte die landwirtschaftlichen Strukturen. Damals war es jedem gestattet, Bergbau am Ort seiner Wahl zu betreiben. Wurde das vorgeschriebene Ver-

fahren zur Einrichtung einer Fundgrube eingehalten, konnte es mit dem Betrieb der Grube losgehen, selbst in den Hausgärten und auf dem Dorfanger war dies möglich. Durch die notwendigen Fuß- und Fahrwege, den Abraum, die Abwässer und die meist unmittelbar in der Nähe der Fundgrube erfolgte Verhüttung der Erze wurde die Landwirtschaft zurückgedrängt bzw. verhindert. All dies führte auch dazu, dass zum Beispiel die sehr wahrscheinlich schon im Aufbau befindliche Tuttendorfer Kirche umgesiedelt werden musste. Vorgesehen war sie ursprünglich auf der Pfarrhufe in der Nähe der späteren Muldenbrücke. Die Kirche mit Pfarre und Kirchhof wurde schon bald vom „Todenberg“ zum heutigen Standort verlegt.



Durch die Dürre im Sommer 2018 sichtbar gewordene Haldenablagerungen an der Neuen Straße in Tuttendorf in der Nähe der ehemaligen Fundgrube Todenberg

Die damals im Freiburger Land allgegenwärtige Familie von Honsberg erhielt sehr wahrscheinlich von den Wettinern das gesamte Dorf Tuttendorf als Eigenlehen übertragen. Bei der Stiftung des Freiburger Hospitals Sankt Johannis, noch vor dem Jahr 1224, spielte die Familie von Honsberg eine herausragende Rolle. Es ist nicht belegt, wann und von wem das halbe Dorf Tuttendorf zur Grundherrschaft des Hospitals kam, es ist aber zu vermuten, dass die Honsbergs die Stifter waren. Durch die Stiftung entstanden zwei eigenständige Dörfer. Dies waren die an Christiansdorf grenzende Südostflur mit dem Hospitaldorf Tuttendorf und die spätere Lehngutgemeinde mit den in Richtung zum späteren Halsbrücke liegenden Feldern. Die Hospitalgemeinde wurde fortan durch den Freiburger Rat verwaltet. Die Freiburger Bürgermeister waren immer in Personalunion Hospitalverwalter. Durch diese enge Verbindung kam es im Laufe der Jahrhunderte häufig zu irrtümlicher oder willentlicher Zuordnung Tuttendorfer Grundstücke nach Freiberg.



Die an Freiberg angrenzende ehemalige Tuttendorfer Flur

Christiansdorf wurde wenige Jahrzehnte nach der Besiedlung nicht mehr erwähnt, es war ein Teil der Stadt Freiberg geworden. Auf der Tuttendorfer Hospitalflur blieben bis in die Neuzeit im Dorf nur zwei Vorwerke erhalten. Dies waren mit wechselnden Äckern das Kobervorwerk und das sogenannte Untere Vorwerk, heute Tuttendorf, Freiburger Straße 12. Die von diesen beiden Vorwerken nicht bewirtschafteten Flächen wurden von Kleinbauern bzw. Gärtnern des Dorfes oder von Freiburger Bürgern genutzt. Ausnahmen bildeten die im Kirchen- oder Klosterbesitz befindlichen Felder und die am Hufenende befindlichen Äcker, die erst wohlhabenden Freiburger Bürgern gehörten und später dem „Unterhof vor der Stadt“ zugeschlagen worden. Das angrenzende sogenannte Fürstental und die Gebäude vor dem Meißner Tor von Freiberg waren als eigenständige Siedlungen auf den Fluren der Tuttendorfer Hospitalgemeinde entstanden. Erst im 19. Jahrhundert kamen diese Siedlungen zur Stadt Freiberg.

Die Nordwestflur, die spätere Lehngutgemeinde von Tuttendorf, nahm folgende Entwicklung: Im Jahr 1444 verkauften die Honsberg, als ihren letzten Besitz in Tuttendorf, die neun zum späteren Erblehngut gehörigen Hufen auf der Nordwestflur an den Freiburger Rat. Damit waren der Rat bzw. das durch ihn verwaltete Hospital Herren über beide Teile von Tuttendorf geworden.

Im Jahr 1509 erhielt die für die weitere Tuttendorfer Entwicklung wichtige Familie Meußgen vom Rat die Lehen über das Erblehngut gereicht. Im Jahr 1539 verkauften die Meußgens die Mühle, die spätere Ratsmühle, und die Mühlfelder an Hans Hausmann. Schon im Jahr 1546 kaufte der Freiburger Rat diesen Besitz von Hausmann. Nachdem Christoph Meußgen im Jahr 1548 seinen Erbteil angetreten hatte, erwarb er die Niedere Gerichtsbarkeit für seinen Besitz und siedelte in der Folge in Tuttendorf und auf dem Hufenende im späteren Halsbrücke Berg- und Hüttenleute an, um Helfer für die Landwirtschaft zu bekommen. Im Jahr 1592 verkaufte die Familie das sogenannte Meußgenfeld im heutigen Halsbrücke an Gabriel Schönlebe, den Besitzer des Vorwerks Hals.

Im Jahr 1592 wurde das Vorwerk Neubau erstmals erwähnt. Der Freiburger Bürgermeister Ludwig Budewitz hatte es auf

den zwei vormalig der Familie von Honsberg gehörenden Hospitalhufen und den zugekauften Bauernstellen vom Tuttendorfer Oberdorf gegründet.

Im Jahr 1840 wurde aus den Vorwerken Hals und Neubau, dem Meußgen- und dem Mühlfeld sowie dem Halsbrücker Anteil der Tuttendorfer Lehngutgemeinde die Gemeinde Halsbrücke gebildet. Damit verlor Tuttendorf ca. die Hälfte seiner ursprünglichen Nordwestflur. Auf der Südostflur waren dies bis dahin ca. 70% der bei der Besiedlung für Tuttendorf vorgesehenen Fläche.

An das Waldhufendorf erinnert heute nur noch wenig. Bis zum 16. Jahrhundert reichte die Bebauung des Dorfes noch vor bis an die heutige Halsbrücker Straße. Durch Wassermangel und die Gründung des Vorwerkes Neubau kam es zum Rückbau der Gebäude des Tuttendorfer Oberdorfes zwischen der Halsbrücker Straße und dem Kobervorwerk. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts gehörten unter anderen alle vorerwähnten Siedlungen, Vorwerke und Fluren zur Kirchgemeinde Tuttendorf. Erst danach erfolgte schrittweise eine Neugliederung der Parochie.

Der Bergbau und das Hüttenwesen haben neben den geschil- derten Spuren bis heute viele sichtbare Zeugen auf der ehemaligen Flur des Waldhufendorfes Tuttendorf hinterlassen.

Dieser Beitrag beruht vor allem aus den Angaben der Hospital-, Amts- und Handelsbücher und den Bergbelehrungsbüchern in den Staatsarchiven Chemnitz und Freiberg sowie den Akten des Kirchenarchivs Tuttendorf. Für die ersten 300 Jahre nach der Besiedlung gibt es wenige schriftliche Quellen. Vor allem für das 16. Jahrhundert sind sehr umfangreiche und aussagekräftige schriftliche Überlieferungen zu Tuttendorf vorhanden. Diese ermöglichen eine gründliche Rückschau auf die Vorgeschichte des Ortes. Weiterführende Literatur: Hubert Ermisch, „Freiburger Urkundenbuch“; Peter Härtel, „Tuttendorf, die Entwicklung vom zweireihigen Waldhufendorf und Bergbauort zum landarmen Wohndorf und Gewerbestandort vor Freiberg“; Peter Härtel, „Die Baugeschichte der Bergmannskirche St. Anna Tuttendorf“.

gez. Peter Härtel
Ortschronist

Alles aus einer Hand.



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Briefpapier



Postkarten



Visitenkarten



Kugelschreiber



Gastroartikel



Unser Leistungsspektrum:
Beraten. Gestalten.
Drucken. Verteilen.

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!



Stellenmarkt

Inhalt der Bewerbungsmappe

Anzeige

Diese Unterlagen gehören in die Mappe:

Anschreiben, Lebenslauf, Praktika-Bescheinigungen, Deckblatt (nicht zwingend), Zeugnisse, Arbeitsproben (wenn vorhanden), Referenzen (wenn vorhanden).

Die Bewerbungsmappe muss vollständig sein. Dabei ist Sorgfalt oberstes Gebot (Rechtschreibung, Sauberkeit und die Richtigkeit der Angaben). Das Anschreiben und der Lebenslauf werden nicht kopiert. Klarsichtfolien sollten heute nicht mehr verwendet werden, diese gehören der Vergangenheit an. Gelocht werden die Unterlagen ebenfalls nicht mehr. Besser ist ein/e Bewerbungsordner/Bewerbungsmappe, denn darin können die einzelnen Blätter gut eingelegt werden. Bei der vollständigen Bewerbungsmappe liegt das Bewerbungsschreiben auf der Mappe obenauf.

Grundsätzlich wird immer eine vollständige Bewerbungsmappe versendet und keine Kurzbewerbung! Aber auch hier bestätigen Ausnahmen die Regeln. Firmen, die vorerst nur eine Kurzbewerbung wünschen, weisen in der Stellenausschreibung darauf hin.



Foto: djd/HFH Hamburger Fern Hochschule Schneider

ITC

Industrie- und Technologiepark
HECKERT GmbH Chemnitz

Wir sind einer der führenden Industrie- und Gewerbetypen in Chemnitz. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unseren Geschäftsbereich INDUSTRIE-LACKIERUNG einen

Sachbearbeiter (m/w/d) in Auftragsabwicklung

Aufgaben:

- EDV-gestützte Auftragsabwicklung
- Kalkulation, Erstellung Angebote
- Verkaufunterstützung

Voraussetzungen:

- gute kaufmännische Kenntnisse
- Erfahrungen in der IT-gestützten Auftragsbearbeitung
- kundenorientiertes Engagement

Wir bieten:

- eine gründliche Einarbeitung
- eine attraktive Vergütung
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- in einem engagierten Team

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an:

**ITC Industrie- und Technologiepark
HECKERT GmbH Chemnitz**

Geschäftsführung
Otto-Schmerbach-Straße 19, 09117 Chemnitz
oder per Mail an
roger.hofmann@itc-heckert.de
www.itc-heckert.de

ITC

Industrie- und Technologiepark
HECKERT GmbH Chemnitz

Wir sind einer der führenden Industrie- und Gewerbetypen in Chemnitz. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unseren Geschäftsbereich SERVICE ENERGIEMEDIEN einen

MSR-Anlagentechniker (m/w/d)

Aufgaben:

- Betrieb/Reparatur Wärme-, Klima- und Lüftungsanlagen
- Überwachung und Kontrolle der Medienversorgung
- Messwerterfassung und -verarbeitung der Medien
- Service/Reparatur von MSR-Technik und NS-Steuerungen
- Einsatz im 2-Schichtbetrieb

Voraussetzungen:

- Erfahrungen im beschriebenen Aufgabengebiet
- handwerkliche Fähigkeiten
- Höherentauglichkeit
- gute EDV-Kenntnisse
- loyal, teamfähig mit eigenen Ideen

Wir bieten:

- eine gründliche Einarbeitung
- eine attraktive Vergütung
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- in einem engagierten Team

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an:

**ITC Industrie- und Technologiepark
HECKERT GmbH Chemnitz**

Geschäftsführung
Otto-Schmerbach-Straße 19, 09117 Chemnitz
oder per Mail an
roger.hofmann@itc-heckert.de
www.itc-heckert.de

Wir modernisieren Ihre Küche
mit neuen Fronten nach Maß!

✓ Kein aufwändiges Herausreißen
✓ Dekor-Vielfalt: Holzdecssins, Oberflächen

PORTAS-Studio Firma Dulewicz
Brechtstubenweg 2 • 09623 Nassau
Montag – Freitag 8 – 16 Uhr o. nach Vereinbarung
Telefon: 03 73 27 / 71 86

Besuchen Sie unsere Ausstellung • www.dulewicz.portas.de

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Neu in meist nur 1 Tag!

vorher

09627 Bobritzsch-Hilbersdorf, Erlenweg 7
☎ **037325/63 96**

TIMMEL

Beratung – Planung – Verkauf

- Komplettbäder, barrierefreier Umbau
- Wärmepumpen · Klimatechnik
- Holz-/Pelletsheizung mit Pufferspeicher
- Solaranlagen

!! Installateure gesucht !!

www.baederscheune.de
info@baederscheune.de

Gute Energie kommt von BayWa.

BayWa

Wir liefern:

- Diesel, Premiumdiesel
- Heizöl, Premium-Heizöl, Heizöl klimaneutral

Ihr kompetenter Partner in Sachsen:
BayWa AG
Hauptstr. 161 - 09603 Großschirma
Tel. 037328-891-63 – www.baywa.de/shop

SAXONIA
EDELMETALLE

Die **SAXONIA Edelmetalle GmbH** in Halsbrücke bietet Ausbildungsplätze zum/r

- **Werkzeugmechaniker/in**
- **Verfahrenstechnologe/in Fachrichtung Nichteisenmetallurgie oder Nichteisenmetallumformung**
- **Industriemechaniker/in**

Bei uns erwartet **DICH**

- eine Zukunft in einem motivierten Team
- die Möglichkeit einer Ausbildungsverkürzung
- die Übernahme nach bestandener Abschlussprüfung
- Grundlagenausbildung mit dem Ausbildungsverbund SAXONIA-BILDUNG gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH, Halsbrücke

DU möchtest die Grundlagen für **DEINE** Zukunft in der SAXONIA Edelmetalle GmbH erwerben?
Dann bewirb **DICH** bei uns für das Ausbildungsjahr 2019/2020!

SAXONIA Edelmetalle GmbH - Personalabteilung - Erzstraße 9
09633 Halsbrücke - Tel. 03731/2089-216 - E-Mail: bewerbung@saxonia.de

BESTATTUNGSHAUS Auerswald
TAG & NACHT
(03731) 233 54

Meißner Str. 118 • Bieberstein
Tel. 03 73 24/73 36
Büro: Freiberg • Weingasse 8

Beratung auf Wunsch bei Ihnen zu Hause.

Löwen-Apotheke
Vertrauen durch Erfahrung

Kostenloser Lieferservice

Löwen-Apotheke • Apotheker Thomas Paul e. K.
09599 Freiberg • Burgstraße 7 • ☎ **03731 - 222 15**

UNION® Briketts
Sommerpreise

Halbsteine und Gemisch, Bündelbriketts 25 kg / 10 kg
Holzbriketts 10 kg / Holzpellets 15 kg /
Steinkohle 25 - 40 mm / Steinkohlenkoks 10 - 40 mm
Anthrazit Nuss 5 (6 - 12 mm für automatische Feuerungsanlagen)

Brennstoffhandel K. Wetzel
Frauensteiner Straße 4 b • 09627 Bobritzsch • 03 73 25 / 9 26 36

SilverIMMOtion
comfort

Wir verkaufen Ihre Immobilie, inklusive kostenloser Bewertung!

Telefon: (03 73 23) 55 0 55
www.silverimmotion.de

www.bootsurlaub.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jens Böhme – Ihr Medienberater vor Ort

im Amtsblatt Halsbrücke

0351 2673156

Mobil: 0173 5617227 | Fax: 0351 4724949
jens.boehme@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen